Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 16/2019
Haupt-, Kultur- und Schulamt

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 24.06.2019

TOP 3: Einrichtung einer Pflegekoordinierungsstelle

A. Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss genehmigt die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die Umsetzung der neuen Pflegeberufereform.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 70.000 EUR

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung

Anlagen:

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache SKS-Nr. 16/2019
Haupt-, Kultur- und Schulamt

öffentlich

Einrichtung einer Pflegekoordinierungsstelle

Zum 1. Januar 2020 tritt die Pflegeberufereform in Kraft, mit welcher der neue Beruf der „Pflegefachfrau“ bzw. des „Pflegefachmanns“ geschaffen wird. Die bisherigen Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege werden zu einem neuen einheitlichen Berufsbild weiterentwickelt. Die Auszubildenden können wählen, ob sie im dritten Jahr die generalistische Ausbildung fortsetzen oder eine Vertiefung in den Bereichen „Altenpflege“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpflege“ absolvieren möchten. Sämtliche Altenpflege- und Krankenpflegeschulen sowie die Träger der praktischen Ausbildung (TPA) müssen sich auf die neue Ausbildung umstellen und auch das Wahlrecht ab dem dritten Ausbildungsjahr ermöglichen. Dies stellt alle Beteiligten vor erhebliche Herausforderungen.

Im Zollernalbkreis kann man bisher an mehreren Standorten Ausbildungen im Bereich der Pflege absolvieren: An der Krankenpflegeschule in Albstadt und an der Alice-Salomon-Schule Hechingen wurden bisher die Ausbildungen in den Bereichen Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Altenpflegehilfe und Weiterbildungen angeboten. Die Deutsche Angestellten-Akademie (DAA) in Albstadt bietet ebenfalls die Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe an.

Bereits seit Monaten ist das Landratsamt mit den Akteuren in Runden Tischen in Gesprächen, um die Umsetzung der Pflegeberufereform vorzubereiten und zu planen.

Inhalt der Ausbildung

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe sieht einen Orientierungseinsatz beim TPA und Pflicht- und Vertiefungseinsätze in den allgemeinen Versorgungsbereichen, der pädiatrischen Versorgung und der psychiatrischen Versorgung vor. Künftig sind dabei Pflichteinsätze in fünf Versorgungsbereichen mit einem Umfang von insgesamt 1.440 Stunden vorgeschrieben. Dies bedeutet, dass ein großer Teil der Stunden nicht beim TPA, sondern in anderen Einrichtungen zu absolvieren sind. Diese Einsatzplanung muss bereits feststehen, wenn der Auszubildende seinen Vertrag mit dem TPA unterschreibt.

Eine Herausforderung besteht darin, dass sich die Ausbildungszahlen nicht gleichmäßig auf die drei allgemeinen Versorgungsbereiche der stationären Akutpflege (Krankenhaus), der stationären Langzeitpflege (i.d.R. Altenpflegeheime) und der ambulanten Pflege (i.d.R. ambulante Dienste) verteilen. In der Konsequenz müssen Krankenhäuser und ambulante Dienste sehr viel mehr „fremde“ Auszubildende für die praktische Ausbildung aufnehmen, als sie eigene Auszubildende in die Pflichteinsätze bei den anderen Versorgungsbereichen entsenden. Es zeichnen sich bereits jetzt Engpässe bei den praktischen Einsatzstellen wie z.B. in der Pädiatrie und der Psychiatrie ab.

Die Koordination dieser Praxiseinsätze ist mit einem großen Verwaltungsaufwand verbunden. Insbesondere kleinere Pflegeeinrichtungen haben das Problem, dass die Auszubildenden relativ wenig Zeit in der eigenen Einrichtung anwesend sind, sie benötigen viele neue Kooperationspartner und müssen dementsprechend viele

Kooperationsvereinbarungen schließen. Für alle Träger besteht nun die Herausforderung, in sehr kurzer Zeit diese Kooperationspartner zu finden und die Einteilung ihrer Auszubildenden vorzunehmen. Es besteht die Gefahr, dass es angesichts der neuen Regelungen insbesondere kleineren Trägern nicht gelingen wird, rechtzeitig alle Voraussetzungen des Gesetzes umzusetzen. Als Folge könnte die Anzahl der Auszubildenden in den nächsten Jahren zurückgehen. Angesichts des bereits existierenden Fachkräftemangels im Bereich der Pflege wäre dies sehr ungünstig für den Zollernalbkreis.

Inhalt der Stelle

Eine Stelle, die beim Zollernalbkreis angesiedelt ist, soll folgende Aufgaben übernehmen:

- Koordination aller Akteure (Träger der praktischen Ausbildung, Pflegeschulen und weiteren potentiellen Kooperationspartnern) u.a. in „Runden Tischen“
- Erhebung der Mengengerüste (Ausbildungszahlen, Praxiseinsatzstellen)
- Aufbau von Kooperationen zwischen allen Akteuren inkl. Abschluss der Kooperationsverträge
- Gewinnung zusätzlicher Praxiseinsatzstellen in Engpassbereichen
- Optimale Zuweisung aller Praxiseinsatzstellen auf der Basis eines abgestimmten Rotationsplans
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Pflege, z.B. zur Gewinnung neuer Auszubildender
- Weitere Themen je nach Bedarf der Ausbildungsträger und Pflegeschulen

Die Beteiligten im Zollernalbkreis sehen einen großen Bedarf für eine Koordinierungsstelle, da sowohl die Schulen als auch die Einrichtungen aufgrund ihrer personellen Ausstattung nicht in der Lage sind, die Koordinierungsaufgabe zu übernehmen. Sie könnte alle Beteiligten neutral dabei unterstützten, weiterhin Ausbildungsplätze anzubieten oder Praxiseinsatzplätze bereitzustellen und die gesetzlichen Vorgaben mit den Rahmenbedingungen vor Ort zusammenzuführen.

Ohne diese Stelle könnte der Verlust von Ausbildungsplätzen drohen, was angesichts des Fachkräftemangels in der Pflege unbedingt vermieden werden sollte. Es sollten möglichst zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Eine Finanzierung von Landesseite ist derzeit im Gespräch, bisher aber noch offen. Es wäre jedoch nicht förderschädlich, wenn diese Stelle im Zollernalbkreis bereits besetzt wird. Die Einrichtung der Stelle ist in der Entgeltgruppe 10 geplant.